



Leitfragen zum Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“

Kommt die Maßnahme nachweislich an ...

- bei finanziell benachteiligten Kindern?
- bei Mädchen und Jungen?
- bei Kindern mit Migrationshintergrund?
- bei Kindern mit Behinderungen?
- bei Flüchtlingskindern?
- bei Kindern von Alleinerziehenden?
- bei Jugendlichen?

1. Vorrang des Kindeswohls

- 1.1. Wie wird der Vorrang des Kindeswohls im Verwaltungshandeln gewährleistet und gibt es ein Leitbild, einen Aktionsplan oder eine Strategie dazu?
- 1.2. Sind die Kinderrechte in allen Verfahren und Regelungen der Verwaltung verankert und wie beeinflussen sie das tagtägliche Verwaltungshandeln?
- 1.3. Wie wird die Rechtslage zur UN-Kinderrechtskonvention innerhalb der Verwaltung bekannt gemacht?
- 1.4. Was tut die Kommune dafür, dass sich Kinder und Jugendliche gesund ernähren können und vor Krankheiten geschützt werden und ihnen bei der Bewältigung psychischer Probleme Unterstützung gegeben wird?
- 1.5. Wie garantiert die Kommune spezifische Unterstützungsangebote für Kinder in besonderen Lebenslagen (finanziell benachteiligte Kinder, Heimkinder, Flüchtlingskinder, Kinder mit Behinderung, Kinder mit Migrationshintergrund)?
- 1.6. Mit welchen Konzepten und Beispielen arbeitet die Kommune am Thema Inklusion?

- 1.7. Was tut die Kommune dafür, um für alle Altersgruppen qualitativ hochwertige, vielfältige und zugängliche Spiel-, Erlebnis-, Bewegungs- und Ferienangebote anzubieten?
- 1.8. Welche Maßnahmen ergreift die Kommune, um allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Kultur und Freizeitmöglichkeiten zu ermöglichen und ein hohes Maß an Bildung zu gewährleisten?
- 1.9. Was tut die Kommune, um gute Wohn-, Umwelt- und Mobilitätsbedingungen für Kinder und Jugendliche sicherzustellen?
- 1.10. Was tut die Kommune, damit alle Kinder und Jugendlichen in Familie, Kita, Schule und im öffentlichen Raum sicher sind vor Gewalt, Ausgrenzung und Verkehrsgefährdung?

2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

- 2.1. Wie wird ein ressortübergreifendes Arbeiten der Verwaltung im Hinblick auf Kinder- und Jugendinteressen garantiert?
- 2.2. Überprüft die Kommune die Umsetzung und Wirkung der Maßnahmen und Regelungen für Kinder und Jugendliche?
- 2.3. Wie gewährleistet sie, dass mit den Ergebnissen der Evaluation weitergearbeitet wird?
- 2.4. Gibt es in der Kommune einen Kümmerer, d.h. eine(n) Kinder- und Jugendbeauftragte(n), der mit einem eigenständigen Mandat die Interessen von Kindern und Jugendlichen wahrnimmt?
- 2.5. Gibt es eine Interessenvertretung für Kinder, wie z.B. ein Kinder- und Jugendbüro, das als Anlaufstelle für alle Kinder- und Jugendbelange funktioniert und eng mit dem/ der Kinder- und Jugendbeauftragte(n) zusammenarbeitet?
- 2.6. Mit welchen Befugnissen, Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten sowie Kontakten sind der/die Kinder- und Jugendbeauftragte oder das Kinder- und Jugendbüro ausgestattet?
- 2.7. Gibt es eine Interessenvertretung von Kindern? Welches legitimierte Kinder- und Jugendgremium hat die Kommune, das die Kommune berät und wo Kinder und Jugendliche ihre Meinungen, Vorschläge und Erfahrungen als Experten einbringen können?

- 2.8. Gibt es eine Ombudsstelle für Kinder? Welche Einspruchsmöglichkeiten haben Kinder und Jugendliche?
- 2.9. Wie stellt die Kommune sicher, dass ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen zur kontinuierlichen und langfristigen Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen? Werden spezifische Mittel abgegrenzt und ausgewiesen?
- 2.10. Wie und mit welchen strategischen Partnern arbeitet die Kommune zusammen, um Kinderfreundlichkeit umzusetzen?
- 2.11. Wie unterstützt die Kommune lokale Kinderrechtsorganisationen?

3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- 3.1. Beteiligt die Kommune konsequent Kinder und Jugendliche bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, als Experten in eigener Sache?
- 3.2. Werden Kinder als Partner und gleichberechtigte Einwohner einer Kommune, als Träger individueller Rechte und aktive Bürger wahrgenommen und beteiligt?
- 3.3. Wie sichert die Kommune einen frühzeitigen, kontinuierlichen und langfristigen Beteiligungsprozess von Kindern und Jugendlichen?
- 3.4. Gibt es ein Konzept für die Kinder- und Jugendbeteiligung, wo alle Aktivitäten in der Kommunalverwaltung erfasst und abgestimmt werden?
- 3.5. Gibt es Standards zur Kinder- und Jugendbeteiligung, um Kinder und Jugendliche sinnvoll, altersangemessen, gut informiert und ohne Diskriminierung oder Herabsetzung bei allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen?
- 3.6. Qualifiziert die Kommune Mitarbeiter als Moderatoren zur Begleitung der Beteiligungsprozesse?
- 3.7. Gibt es Trainings, die Kinder und Jugendliche stärken, um in Partizipationsvorhaben mitwirken zu können?
- 3.8. Welche Verfahren und Methoden der Partizipation kommen zur Anwendung?
- 3.9. Verfügen Kinder und Jugendliche/ Beteiligungsinitiativen und -gremien über ein Budget, über das sie selbst entscheiden können?
- 3.10. Wie geht die Kommune mit selbstorganisierten Initiativen der Kinder und Jugendlichen um?

- 3.11. Gibt die Kommune den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zum Widerspruch, Einspruch und Gegenvorschlägen? Gibt es Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche?
- 3.12. Werden Beteiligungsverfahren überprüft und wie wird mit den Ergebnissen umgegangen?
- 3.13. Welche Maßnahmen werden getroffen, um das ehrenamtliche und gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen zu fördern und anzuerkennen?

4. Bereitstellung von Information

- 4.1. Wie ermittelt die Kommune die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen?
- 4.2. Wie sichert die Kommune allen Kindern den Zugang zu Informationen und Material über sie betreffende Inhalte zu?
- 4.3. Was tut die Kommune dafür, damit alle in ihr lebenden Kinder (bis 18 Jahre) ihre Rechte kennenlernen?
- 4.4. Gibt die Kommune Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, ihre Interessen selbst in den Medien zu vertreten?
- 4.5. Welche Informations- und Beratungsangebote für Kinder in besonderen Lebenslagen gibt es?
- 4.6. Was tut die Kommune dafür, dass die Kinder wissen, wie sie sich schützen und was sie gegen die Verletzung ihrer Rechte unternehmen können?
- 4.7. Welche Unterstützungsleistungen bietet die Kommune für Kinder mit Migrationshintergrund an?
- 4.8. Was tut die Kommune dafür, damit alle Kinder wissen, wo sie Hilfe bekommen?
- 4.9. Erstellt die Kommune regelmäßige Berichte über die Situation von Kindern und Jugendlichen?
- 4.10. Welche Willkommenskultur hat die Kommune entwickelt, um ein kinder- und jugendfreundliches Klima zu gewährleisten und dass Jugendliche eine Perspektive für sich in der Kommune sehen?